

Trotz Urteil zu Geflüchtetenunterkunft: Pankow erteilt Gesobau weiter keine Fäll- Erlaubnis

Auch nach der Niederlage vor Gericht gibt der Bezirk im Kampf um die Geflüchtetenunterkunft am Schlosspark Schönhausen nicht nach. Der Gesobau droht eine monatelange Verzögerung.

Von Christian Hönicke

Heute, 13:01 Uhr

Das Bezirksamt Pankow gibt nicht nach. Auch nach den Niederlagen vor dem Verwaltungs- und Obergericht hat es der Gesobau noch keine Baumfäll-Genehmigung erteilt, um Platz für den Bau der umstrittenen Geflüchtetenunterkunft am Schlosspark Schönhausen zu schaffen.

Die Zeit für die landeseigene Wohnbaugesellschaft wird knapp – die gesetzliche Schutzfrist für Bäume beginnt am 1. März. Sollte bis dahin keine behördliche Genehmigung vorliegen, könnte die Gesobau womöglich erst nach Ende der

Schutzfrist im Oktober mit den Rodungen beginnen.

Die Gesobau will in den begrünten Höfen an der Kavallerstraße zwei Gebäude mit 99 Wohnungen errichten. Diese waren zunächst als reguläre Wohnhäuser geplant, nach dem Widerstand von Anwohnern und aus der Pankower Lokalpolitik sollen sie nun per Sonderbaurecht als Geflüchtetenunterkünfte errichtet werden.

Pankows Umwelt- und Naturschutzamt hatte der Gesobau die dafür nötige Rodung von Bäumen und Sträuchern im Oktober kurzfristig untersagt. Die geplanten Baumfällungen bedrohen demnach geschützte Vogel- und Fledermausarten – darunter den Großen Abendsegler, die Zwergfledermaus, die Mückenfledermaus und die Breitflügelfledermaus.

Diese Untersagung hatten das VG Berlin und schließlich das OVG Berlin-Brandenburg vergangene Woche letztinstanzlich als „offensichtlich rechtswidrig“ eingestuft. Ein Kernpunkt der Kritik war, dass der Bezirk keine Frist genannt hatte, wann er denn mit der nötigen Artenschutzprüfung fertig sein wollte. Auch Verfahren von Anwohnern gegen die Baugenehmigung scheiterten.

Pankow droht der Gesobau mit Strafen

Trotz des juristischen Erfolgs darf die Gesobau aber weiterhin nicht fällen. Man könne hier noch keine Termine benennen, teilte die Firmensprecherin Birte Jessen auf

Anfrage mit. „Derzeit werten wir den Beschluss (des OVG, d. Red.) gemeinsam mit unserem Rechtsbeistand aus.“

Denn es bleibt dabei: Pankow hat weiterhin nicht die nötige Genehmigung für die Fällungen erteilt. Der Bezirk verwies unlängst darauf, dass es „unabhängig vom Ausgang“ der Verfahren gemäß Paragraf 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) „verboten ist, wild lebende Tiere an ihren Überwinterungs- und Ruheplätzen zu stören“. Andernfalls drohten „Bußgeldzahlungen oder Freiheitsstrafe“.

Die Baum- und Strauchrodungen könnten durch die Gesobau „erst nach Umsetzung und Abnahme der festgelegten CEF-Maßnahmen durch die untere Naturschutzbehörde erfolgen“, teilte die zuständige Bezirksstadträtin Manuela Anders-Granitzki (CDU) auf Nachfrage nun aktuell mit. Es handle sich dabei um „durchzuführende Artenschutzmaßnahmen“.

Die Schutzfrist läuft von März bis Ende September

Mit den bisher durchgeführten Maßnahmen wie dem Anbringen von „Ersatznistkästen“ für Vögel und Fledermäuse zeigte sich das Umwelt- und Naturschutzamt nicht zufrieden – sie seien „nicht ausreichend“. Die Gesobau besserte daraufhin zwar nach, doch das Naturschutzamt hat nach Aussage von Anders-Granitzki noch immer nicht sein Okay gegeben. Wann dies erfolgen könnte, ist unklar:

„Bisher gibt es keine Abstimmungstermine.“

Es erscheint daher zumindest möglich, dass die Fällgenehmigung nicht mehr vor dem 1. März erteilt wird – nach Paragraph 39 des Naturschutzgesetzes beginnt dann die allgemeine Schutzfrist. „Eine Ausnahme vom Paragraph 39 Bundesnaturschutzgesetz kann beantragt werden“, sagt Anders-Granitzki dazu. Doch ob die Gesobau danach die Rodung tatsächlich veranlassen dürfte oder monatelang warten müsste, läge in der Hand des Bezirks – er müsste die Ausnahmegenehmigung erteilen

